

## Nord Stream 2 (inkl. US-Sanktionen)

Die von Gazprom mit finanzieller Unterstützung von Uniper, BASF/Wintershall, OMV, ENGIE und Royal Dutch Shell geplante Verdopplung der Kapazität der Ostseepipeline wird von den USA, UKR, POL und den baltischen Staaten sowohl aus geopolitischen Gründen (Abhängigkeit von RUS) als auch wirtschaftlichen Gründen (US-LNG, Energiedominanz, Transiteinnahmen) heftig bekämpft und seitens der USA mit Sanktionen belegt. Sehen angesichts des partiübergreifenden Widerstandes gegen Nord Stream 2 (N2) vor allem im Kongress und der hohen Symbolik der Pipeline unter Regierung Biden keinen grundsätzlichen Kurswechsel aber eine sehr hohe Gesprächsbereitschaft. **Baufortschritte**, US-Sanktionslistungen sowie RUS Vorgehen bringen N2 immer wieder hoch auf die mediale Agenda. Verschiedentlich (z.B. von EP) wird Baustopp oder, für den Fall späteren böswilligen Verhaltens seitens RUS, ein Betriebsstopp der Pipeline gefordert. Hierfür gibt es aber energierechtlich **keine Basis**, da alle notwendigen **Genehmigungen** für den Bau der Pipeline **vorliegen**. Zudem könnte ein **Transportstopp** innerhalb weniger Tage zu einer **Versorgungskrise** in DEU (sowie weiten Teilen der EU) führen, insbesondere wenn RUS als **Retorsionsmaßnahme** auch kein Gas mehr über die übrigen Pipelines liefert.

**Mittlerweile dreimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen N2 zur Vornahme konkreter Listungen:** Am 19.01. Sanktionslistungen auf der Basis des Sanktionsgesetzes „CAATSA“ aus 2017. Verhängt wurden „Blocking-Sanktionen“ gegen RUS Unternehmen „KVT-RUS“ und dessen Schiff „Fortuna“. „PEESA“ verlangt alle 90 Tage Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen. Am 19.02. Übermittlung des ersten PEESA-Berichts des US-Außenministeriums an den Kongress. Darin lediglich Nennung von „Fortuna“ und „KVT-RUS“ als zu sanktionierende Entitäten. Somit de facto deckungsgleich mit CAATSA-Listungen. Im selben Bericht Nennung 18 weiterer am Projekt beteiligter Unternehmen, denen aber rechtzeitiger Rückzug („wind down“) bescheinigt wird, daher keine Sanktionierung. Am 19.05. wurde aktueller Bericht vorgelegt. **Die US-Regierung verzichtet darin mittels waiver auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig.** Damit sollte nach US-Verständnis eine Belastung der Beziehungen zu Deutschland vermieden werden. Allerdings neben Listung RUS Schiffe und Entitäten damit auch erstmals Nennung der N2 AG und eines DEU Staatsangehörigen; waiver außerdem nur temporär. Innenpolitischer Druck auf US-Regierung zu weiteren Sanktionen bleibt hoch; scharfe Kritik aus dem Kongress an waiver, die ggf. in weitere legislative Schritte mündet. Nächster Bericht Mitte August fällig. Anfang Juni befand sich eine DEU Delegation geleitet von BK-Amt AL2 (u.a. BK AL4, AA StSin L und BMWi) in Washington zu Gesprächen u.a. [REDACTED] und DoS-Vertretern. Dabei wurde auch über mögliche Auswirkungen auf UKR und die Energiesicherheit von MOE gesprochen. [REDACTED]

[REDACTED] Hierbei auch 3SI ein Thema in Gesprächen mit US, diese wünschen DEU finanzielle Beteiligung am 3SI-Fund; Finanzierung hier aber noch ungeklärt.

**Baufortschritt N2:** Alle Baugenehmigungen liegen vor. **Wiederaufnahme der Tiefwasser-Verlegung** seit Ende Januar. Der **Bau von N2 ist inzwischen bis auf einen Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern und der DEU AWZ abgeschlossen. Erste Röhre ist komplett verlegt** und wird zur Befüllung mit Gas vorbereitet. Für die zweite Röhre der Pipeline sind noch rd. **50 km zu verlegen**. Hierzu werden derzeit das russische Verlegeschiff „Fortuna“ (trotz US-Sanktionslistung) sowie weitere Hilfsschiffe eingesetzt. Die Verlegung wird voraussichtlich Anfang September beendet sein. Die **Fertigstellung der Pipeline** ist für Ende **Herbst** geplant.

Die Nutzung der US-Sanktionsgesetze in 2021 (19.01., 19.02., 19.05.) gegen die Pipeline hatte bisher **keinen direkten Einfluss auf die Fortführung der Verlegearbeiten**.

Die Nord Stream 2 AG hat am 11. Juni 2021 einen Antrag auf vorsorgliche **Zertifizierung als Unabhängige Transportnetzbetreiberin** gemäß §§ 4b, 10 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der BNetzA eingereicht. Dieser wird derzeit geprüft.